

## **An Kandidaten, Parteien und Wählergemeinschaften zur Landtagswahl 2014**

### **Wahlwerbung zu den Landtagswahlen 2014 in Brandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Uckermark TV hat sich entschieden, zu den Landtagswahlen 2014 Wahlwerbung auszustrahlen. Damit ist der Sender verpflichtet, die Wahlwerbung aller zur Wahl Vorgeschlagenen auszustrahlen, den Wahlwerbenden eine angemessene Sendezeit einzuräumen, ein chancengleich gestaltetes System der Wahlsendezeiten anzubieten und soweit wie möglich zu verwirklichen. Gehen Parteien auf dieses Angebot nicht ein, ist die Verpflichtung der Veranstalter gleichwohl erfüllt.

Die zur Wahl Vorgeschlagenen müssen durch den Wahlausschuss des Landes Brandenburg zur Landtagswahl 2014 zugelassen worden sein.

Die eingereichten Wahlsports müssen Wahlwerbung darstellen. Wahlwerbung sind alle Maßnahmen, die darauf abzielen, den Bürger zur Stimmabgabe für eine bestimmte Partei oder für bestimmte Wahlwerber zu bewegen. Die Wahlwerbung muss einen inhaltlichen Bezug zu der bevorstehenden Wahl aufweisen und auf die Erzielung eines Wahlerfolgs gerichtet sein.

Wahlwerbung darf nicht gegen allgemeine Gesetze, insbesondere Strafvorschriften, verstoßen. Der Veranstalter ist berechtigt, den Inhalt des Spots diesbezüglich überprüfen zu lassen.

Der Veranstalter muss den zugelassenen Wahlwerbern eine "angemessene Sendezeit" einräumen. Hier ergibt sich die Notwendigkeit der Differenzierung, um Chancengleichheit zu realisieren. Im Ergebnis geht es nicht um eine absolute, sondern nur eine abgestufte Form der Chancengleichheit. Zu Grunde wurde hier u.a. das letzte Wahlergebnis zu den Landtagswahlen 2009 gelegt.

Uckermark TV wird die Wahlwerbung in der Hauptsendung „Aktuell“ und am Wochenende in der Sendung „Wochenrückblick“ platzieren. Die Hauptsendung läuft montags bis freitags von 19.30 bis 20.00 Uhr auf Satellit und im Kabel. Der „Wochenrückblick“ wird samstags und sonntags im Kabel von 18.00 bis 18.30 Uhr und sonntags von 21.00 bis 21.30 Uhr auf Satellit ausgestrahlt. Im Kabel werden die Sendungen „Aktuell“ und der „Wochenrückblick“ täglich in Schleife wiederholt. Die Wahlwerbezeiten werden nach einem vorher festgelegten Dispositionsplan vergeben.

## **Uckermark-TV GmbH & Co. KG**

Stettiner Str. 5b  
17291 Prenzlau  
HRA 2377  
Amtsgericht Neuruppin

Komplementärin:  
Uckermark-TV  
Verwaltungs GmbH  
HRB 9115  
Amtsgericht Neuruppin

Geschäftsführer:  
Horst Waschke

Steuernummer:  
072/166/06919  
Ust-ID Nr.  
DE 275 962087

Telefon: 03984 864711  
Telefax: 03984 864728  
E-Mail: [gf.tv@uckermark-tv.de](mailto:gf.tv@uckermark-tv.de)  
[www.uckermark-tv.de](http://www.uckermark-tv.de)

Bank: HypoVereinsbank AG  
BLZ: 200 300 00  
Konto: 108 388 0



**Holen Sie sich jetzt  
die kostenlose App!**



Mögliche Vergabe von Sendezeiten/Sendezeitvolumen für Wahlwerbung beim Sender Uckermark TV

Die tägliche Hauptsendung „Aktuell“ und der „Wochenrückblick“ am Wochenende sind je 30 Minuten lang, zwei Werbeblöcke zu je 3 Minuten sind je Sendung erlaubt.

Partei            maximale Sendezeit in Hauptsendung/Wochenrückblick            Anzahl

SPD	bis 60 Sek.	bis 2 Spots
DIE LINKE	bis 60 Sek.	bis 2 Spots
CDU	bis 60 Sek.	bis 2 Spots
FDP	bis 30 Sek.	1 Spot/max. 2 Spots
Bündnis 90/Die Grünen	bis 30 Sek.	1 Spot/max. 2 Spots
NPD	bis 20 Sek.	1 Spot
BVB/Freie Wähler	bis 20 Sek.	1 Spot
REP	bis 20 Sek.	1 Spot
DKP	bis 20 Sek.	1 Spot
AfD	bis 20 Sek.	1 Spot
Piraten	bis 20 Sek.	1 Spot

Wahlsendezeiten können nur innerhalb eines begrenzten Zeitraums platziert werden (vom 31. Tag vor der Wahl bis zum vorletzten Tag vor den Wahlen).

Wahlwerbung wird als solche kenntlich gemacht.

Über die anfallenden Kosten der Ausstrahlung der Wahlwerbung informiert Sie:

Steffi Pohlan: Werbeberatung  
Telefon: 03984 864725  
Mobil: 01715527561  
E-Mail: s.pohlan@nordkurier.de

Mit freundlichen Grüßen  
  
Horst Waschke  
Geschäftsführer